



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Martina Fehlner, Annette Karl, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Nata-scha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Dr. Christoph Rabenstein, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Isabell Zachari-as SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Bayerische Filmförderung
(Kap. 07 06 Tit. 686 01 und Tit. 686 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die im Kap. 07 06 (Bayerische Filmförderung) vorgesehenen Mittel werden folgendermaßen erhöht:

- Im Tit. 686 01 (Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Filmbereich) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 10,0 Tsd. Euro um 40,0 Tsd. Euro auf 50,0 Tsd. Euro,
- Im Tit. 686 03 (Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt)) in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils von 104,0 Tsd. Euro um 40,0 Tsd. Euro auf 144,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die drastischen Kürzungen der staatlichen Filmfördermittel im Nachtragshaushalt 2004 hatten die Produktivkraft des Filmstandorts Bayern auf Jahre hinaus deutlich belastet. Zwar liegt das Fördervolumen für Film- und Fernsehproduktion seit einigen Jahren wieder über dem vor zehn Jahren erreichten Stand.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandort Bayerns weiter zu verbessern und die Konkurrenzfähigkeit der Kreativen zielgerichtet zu fördern, müssen durch höheren Mitteleinsatz aber endlich auch die Einschnitte seit 2004 für die Förderung der Aus- und Fortbildung im Filmbereich (Tit. 686 01) und insbesondere der Drehbuchwerkstatt (Tit. 686 03) kompensiert werden. Zum Vergleich: Bis 2002 waren für die Ausbildungsförderung jährlich 150,0 Tsd. Euro bereitgestellt worden, seit 2004 kontinuierlich nur noch 10,0 Tsd. Euro pro Jahr. Für die Drehbuchförderung standen bis 2002 jährlich 300,0 Tsd. Euro zur Verfügung, nach 2004 wurden maximal 104,0 Tsd. Euro pro Jahr bereitgestellt.